



Nachhilfeunterricht

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

SKOS: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe C.1–7

Art. 33 Abs. 4 Gesetz über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule (Schulgesetz), 23.05.1985, SGF: 411.0.1

Art. 57 Ausführungsreglement zum Schulgesetz (RSchG), 16.12.1986, SGF: 411.0.11

Grundsatz

Auch wenn die Grundkosten, die durch die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht entstehen, durch den Grundbedarf für den Lebensunterhalt abgegolten werden, können sich situationsbedingte Aufwendungen ergeben, deren Übernahme im Interesse des Kindes liegt. Dies gilt für Nachhilfeunterricht oder Aufgabenhilfe.

Laut Schulgesetz und dessen Ausführungsreglement ist der Nachhilfeunterricht im Rahmen der obligatorischen Schule kostenlos.

Hinweis

In Ausnahmefällen, wenn der Nachhilfeunterricht weder im Rahmen der obligatorischen Schule noch auf Sekundarstufe 2 kostenlos ist, so können die Kosten im Rahmen der situationsbedingten Leistungen übernommen werden.

Verfahren und Zuständigkeiten

Gesuch an den regionalen Sozialdienst. Entscheid der Sozialkommission.

Tipp

Prüfen Sie, ob die Schulen Nachhilfekurse anbieten.

Verweis

- > Schulische Aktivitäten
- > Schulgeld